



## Schwangerschaftsabbruch

- Konstant hohe Abbruchzahlen in Salzburg ..... 2  
Europarat: Warnung an Polen,  
Abtreibungsrecht nicht einzuschränken ..... 4  
USA: Zahl der Schwangerschaftsabbrüche  
auf Tiefststand ..... 6

## Schwangerschaft

- Luftverschmutzung verringert Eizell-Reserve ..... 7  
Gesundheitsrisiken aufgrund von Kaiserschnitten ..... 8

## Pränataldiagnostik

- D: Bluttest wird Kassenleistung ..... 11

## Assistierte Reproduktionstechnologien (ART)

- Spenderkinder: „Es gibt kein  
Recht darauf, Eltern zu werden“ ..... 13  
Embryonen vertauscht ..... 17  
„Alleingang“ Hes: He hatte jede Menge Mitwisser ..... 18

## Gentechnik / Genetik

- Es gibt kein Gen für Homosexualität ..... 20

## Stammzellforschung

- Mensch und Tier-Mischwesen — ethisch vertretbar? .. 21  
Nachwachsende Zähne statt Implantate? ..... 24

## Sterbehilfe / Sterbebegleitung

- D: „Weitgefächerte“ Palliativversorgung  
statt Betäubungsmittel ..... 27

## Bioethik

- Giovanni Maio: Für eine „Ethik der Sorge“ ..... 29

## Was wollen Sie eigentlich, Herr Fiala?

Mit schöner Regelmäßigkeit und immer in der nachrichtenarmen Saure-Gurken-Zeit veröffentlicht Christian Fiala seine Statistiken über Schwangerschaftsabbrüche in Salzburg, die er durchführt. Das Medieninteresse ist ihm sicher.

Anhand seiner Zahlen und Daten erklärt er der Welt, wo man ansetzen müsse, wenn man die hohen Abtreibungszahlen senken möchte.

Nichts anderes will *aktion leben*: Endlich Daten und Fakten österreichweit kennen, um präventiv tätig werden zu können. Um punktgenau unterstützen zu können und um unnötig viele Abtreibungen zu vermeiden. Das — sagt aber Fiala — ist nicht notwendig. Denn er kenne ja die Zahlen und nur er wisse, was zu tun sei.

Gegen die Statistik-Forderung von *aktion leben* zieht er zu Felde, wo und wann immer er eine Gelegenheit findet. In seinem Schlepptau ein paar immer noch in den 70er-Jahren Verhaftete, die ihm beipflichten.

Was wollen Sie eigentlich,  
Herr Fiala?

Fürchten Sie um Ihr Monopol?

Fürchten Sie um Ihre Deutungs-  
hoheit?

Dr. Gertraude Steindl

**Impressum:** Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Verein *aktion leben österreich*. Verfasserin: Dr. Gertraude Steindl. Redaktion: Dr. G. Steindl, Mag. Martina Kronthaler, Mag. Helene Göschka, Maria Potensky. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. M. Kronthaler.

Alle: 1150 Wien, Diefenbachgasse 5/5, Tel. 01 / 512 52 21.  
IBAN: AT62 3400 0000 0723 6904, BIC: RZ00AT2L

Der **info-dienst bio-ethik** erscheint vier Mal im Jahr und ist nur im Abonnement erhältlich. Jahrespreis: € 27,50,- (Österreich) bzw. € 39,60 (Ausland). [www.aktionleben.at](http://www.aktionleben.at)



## Schwangerschaftsabbruch

### Konstant hohe Abbruchzahlen in Salzburg

**Exakte Daten über die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche fehlen in Österreich (siehe dazu die Bürgerinitiative von *aktion leben* „Fakten helfen!“.) Nur die Gynmed-Ambulanz für Schwangerschaftsabbrüche am Uniklinikum Salzburg dokumentiert die Zahl der Eingriffe dort und publiziert sie.**

Demnach waren es 766 Abbrüche im Jahr 2018, wie Gynmed-Leiter Christian Fiala mitteilte. Seit Bestehen der Ambulanz pendelten die Zahlen zwischen 700 und 900 jährlich. Die meisten Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen, seien zwischen 20 und 39 Jahren alt. Mehr als die Hälfte der Frauen (55 %) habe bereits ein, zwei oder mehr Kinder. Der Großteil der Abbrüche erfolge zwischen der sechsten und achten Schwangerschaftswoche. Fiala schätzt aufgrund der Salzburger Zahlen, dass es in Österreich jährlich rund 30.000 Abbrüche gibt. Diese hohe Rate erklärt er mit einer „schlechten Prävention“. Diese müsste mit einer „brauchbaren Sexualerziehung“ in der Schule beginnen.

*aktion leben*-Generalsekretärin Martina Kronthaler vermisst in diesem Zusammenhang „ein klares Bekenntnis der Politik, die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche reduzieren zu wollen“. Es gebe keine verlässlichen Zahlen und es fehle „die Auseinandersetzung von öffentlicher Seite, was schwangeren Frauen in Krisen und Notlagen wirklich helfen kann“.

Die Psychologin Petra Schweiger von der Gynmed Ambulanz beklagt „grobe Mängel in der Verhütung“ und Anwendungsfehler. Sie kritisiert ferner, dass ÄrztInnen eine Verhütungsberatung nicht verrechnen dürften. Gemeinsam mit Fiala fordert sie, dass Verhütungsmittel von der Krankenkasse bezahlt werden sollen.

Demgegenüber wendet Kronthaler ein, dass Verhütung nicht an den Kosten scheitern sollte und in sozialen Notfällen eine Kostenübernahme sinnvoll sei. Aber das löse nicht das Grundproblem. „Wir brauchen keine ideologische Diskussion. Wir brauchen praktische Überlegungen, wie wir besser vorbeugen und Frauen, die ungeplant schwanger werden, besser helfen können.“

Fiala meinte in Richtung Politik, dass Salzburg ein Musterbeispiel in der Prävention werden könnte, weil man hier auch Daten und Fakten habe und daher wisse, wo man ansetzen müsste. (Siehe dazu Glosse auf Seite 1.)

*Quelle: www.sn.at v. 5.8.2019*

### D: Abermals sinkende Zahlen von Schwangerschaftsabbrüchen

**Wie das Statistische Bundesamt, Destatis, in Deutschland mitteilte, wurden für das 2. Quartal 2019 um 2,2 Prozent weniger Schwangerschaftsabbrüche verzeichnet.**

Für das 2. Quartal 2019 wurden rund 24.400 Abbrüche gemeldet. Acht Prozent der Frauen

waren 40 Jahre und älter, drei Prozent waren unter 18 Jahren alt. Rund 41 Prozent der Frauen hatten vor dem Abbruch noch keine Lebendgeburt.

Medizinische Indikationen (schwere Gefahr für das Leben oder die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren) waren in vier Prozent der Fälle die Begründung für den Schwangerschaftsabbruch. 96 Prozent wurden nach der sogenannten Beratungsregelung (verpflichtende Beratung vor einem Abbruch) vorgenommen.

*Quelle: www.destatis.de, Pressemitteilung Nr. 353 v. 12.9.2019*

## **D: Einschränkungen für Mahnwachen gegen Abtreibungen**

**Der Hessische Innenminister hat einen Erlass herausgegeben, wonach Frauen vor Schwangerenberatungsstellen weder angesprochen noch bedrängt oder belästigt werden dürfen.**

Es dürfen ihnen auch keine Infomaterialien aufgezwungen werden. Demonstrationen oder Mahnwachen seien nur dort erlaubt, wo „kein Sicht- oder Rufkontakt mit der Beratungsstelle besteht“. Ein solcher Eingriff in das Versammlungsrecht sei geboten, um das Persönlichkeitsrecht der Frauen zu schützen. Es sei das Recht der Frauen, „vertraulich und auf Wunsch auch anonym“ beraten zu werden.

Anlass waren Mahnwachen von AbtreibungsgegnerInnen vor der Beratungsstelle von „pro familia“ in Frankfurt. Im März d. J. hatte das Verwaltungsgericht in Karlsruhe entschieden, dass eine zeitliche und örtliche Versamm-

lungsbeschränkung mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte schwangerer Frauen gerechtfertigt sein könne.

Die Fraktion der Linken hat jetzt im Hessischen Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht.

*Quelle: www.faz.net v. 15.8. u. v. 22. u. 23.8.2019*

## **D: Werbeverbot für Abtreibungen umstritten**

**Nach wie vor umstritten ist das Werbeverbot für Abtreibungen, dessen § 219a erst kürzlich novelliert worden war.**

Aufgrund der Neuregelung ist nur der Hinweis gestattet, dass ÄrztInnen Abbrüche vornehmen. Für weitere Details muss an die Bundesärztekammer und an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verwiesen werden. So der Kompromiss, auf den sich Union und SPD geeinigt haben.

Die Bundesärztekammer (BÄK) muss demnach eine Liste mit Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen führen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Der Eintrag in die Liste muss beantragt werden und unterliegt einem Verifizierungsverfahren. Die Liste wird kontinuierlich erweitert. In ihrer ersten Veröffentlichung enthielt sie 87 Namen und war regional nicht ausgewogen. Was wiederum Kritik nach sich zog.

pro familia zeigt sich überzeugt, dass sich immer mehr Ärztinnen und Ärzte aufgrund der öffentlichen Listen zurückziehen werden. Jedenfalls scheint die Zahl der ÄrztInnen, die Abbrüche durchführen, weniger zu werden.

ÄrztInnen, die Abbrüche durchführen, kritisieren, dass sie angefeindet würden und sich das gesellschaftliche Klima gegen sie wende. Das novellierte Gesetz habe für sie keine Rechtssicherheit gebracht. Im Gegenteil fordern sie mehr Informationsfreiheit bei Schwangerschaftsabbrüchen.

Zwei Berliner Ärztinnen, die auf ihrer Homepage in ihrem Leistungskatalog auch einen „medikamentösen, narkosefreien Schwangerschaftsabbruch in geschützter Atmosphäre“ aufgeführt hatten, wurden – schon nach der neuen Rechtslage – zu je 2.000 Euro Strafe verurteilt. Die Formulierung wurde vom Gericht als werblich eingestuft.

*Quellen: www.welt.de v. 2.8.2019;  
www.aerzteblatt.de v. 16.8. u. 6.9.2019;  
www.faz.net v. 30.7.2019*

## **Norwegen: Mehrheit für strengeres Abtreibungsrecht**

**Eine Mehrheit der Abgeordneten (105 von 169) hat in Oslo für eine Gesetzänderung gestimmt, mit der die Abtreibung eines Fötus bei einer Mehrlingsschwangerschaft erschwert wird.**

Demnach müssen Frauen künftig einen konkreten Grund nachweisen, weshalb sie eine Mehrlingsschwangerschaft um einen oder mehrere Föten reduzieren wollen. Fortan soll ein Gremium über die Abtreibung entscheiden. Bevor das Gesetz in Kraft tritt, muss das Parlament in einer zweiten Lesung nochmals darüber abstimmen.

Bisher ist es in Norwegen erlaubt, bis zur 12. Woche allein zu entscheiden, ob die Schwangerschaft abgebrochen werden soll. Bei einer

Mehrlingsschwangerschaft kann ein Fötus auch nach der 12. Schwangerschaftswoche abgetrieben werden, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass das Kind eine ernsthafte Erkrankung hat.

Die Änderung des Abtreibungsparagrafen war ein Zugeständnis der liberal-konservativen Regierungsparteien an ihren neuen Koalitionspartner, die Christliche Volkspartei. Diese konnte sich allerdings nicht mit ihrer Forderung durchsetzen, die Möglichkeit der Abtreibung schwerkranker Föten einzuschränken.

*Quellen: www.spiegel.de v. 14.6.2019;  
www.n-tv.de v. 14.6.2019*

## **Europarat: Warnung an Polen, Abtreibungsrecht nicht einzuschränken**

**Die Menschenrechtsbeauftragte des Europarates, Dunja Mijatovic, warnte in einem Report Polen vor einer weiteren Einschränkung des Abtreibungsrechts.**

Sollte ein 2017 eingebrachter Gesetzentwurf verabschiedet werden, würde er auf ein „fast komplettes Abtreibungsverbot“ hinauslaufen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ein missgebildeter oder schwer kranker Fötus kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch mehr ist.

Nach Angaben des polnischen Gesundheitsministeriums wurden 2016 rund 1.000 legale Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. In 95 Prozent der Fälle wurde der Eingriff bewilligt, weil der Fötus schwer geschädigt war.

Mijatovic bezeichnete das polnische Abtreibungsrecht als „bei weitem zu restriktiv“.

Hinzu komme, dass sich viele FrauenärztInnen aus Gewissensgründen weigerten, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Erschwert sei auch der Zugang zur Empfängnisverhütung. Sowohl für die Pille als auch für die Pille danach gebe es eine Rezeptpflicht. Und selbst dabei machten zahlreiche ÄrztInnen von ihrem Recht auf Ablehnung aus Gewissensgründen Gebrauch.

Erlaubt ist in Polen ein Schwangerschaftsabbruch nur bei Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren, bei Hinweisen auf eine Missbildung oder eine schwere unheilbare Krankheit des Fötus oder in Fällen von Vergewaltigung oder Inzest.

Die polnische Regierung wies in ihrer Stellungnahme zum Report darauf hin, dass die polnische Verfassung die Würde jedes Menschen schütze. Auch ungeborenes Leben stünde unter dem Schutz der Verfassung.

*Quelle: Commissioner for Human Rights of the Council of Europe, Dunja Mijatovic: Report following her visit to Poland from 11 to 15 March 2019. [www.rm.coe.int/report-on-the-visit](http://www.rm.coe.int/report-on-the-visit). v. 28.5.2019*

## UK: Gericht verhindert Zwangsabtreibung

**Das Gericht für die Angelegenheit Schutzbefohler (Court of Protection) hatte entschieden, dass eine Schwangere mit geistiger Behinderung ihr Kind abtreiben lassen müsse. Ein Berufungsgericht hat das Urteil aufgehoben.**

Die geistig zurückgebliebene Frau lebt bei ihrer Mutter und diese hatte angeboten, sich nach der Geburt um das Baby zu kümmern. Die zuständigen Ärzte hatten argumentiert,

dass sowohl die natürliche Geburt als auch ein Kaiserschnitt der mentalen Verfassung der Schwangeren massiv schaden könnten. Die Richterin am ersten Gericht hatte erklärt, eine Zwangsabtreibung sei „im besten Interesse“ der Schwangeren.

Mehr als 75.000 Menschen sprachen sich dann in einer Online-Petition gegen das ursprüngliche Gerichtsurteil aus.

*Quellen: [www.die-tagespost.de](http://www.die-tagespost.de) v. 25.6.2019; [www.focus.de](http://www.focus.de) v. 25.6.2019*

## USA: Gericht stoppt strengeres Abtreibungsgesetz

**Ein US-Gericht hat die Einführung strengerer Regelungen für Schwangerschaftsabbrüche im Bundesstaat Missouri blockiert.**

Beabsichtigt war, dass künftig Schwangerschaftsabbrüche ab der achten Woche verboten sein sollten. Dem widersprach nun ein Richter aus Kansas City. Er begründete seine Entscheidung mit dem Grundsatzurteil des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 1973, mit dem Schwangerschaftsabbrüche landesweit legalisiert wurden.

Unter welchen Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden können, entscheiden in den USA die einzelnen Bundesstaaten. Mehrere Staaten im Süden und Mittleren Westen hatten zuletzt strengere Abtreibungsgesetze verabschiedet.

Die deutsche Wochenzeitung „Die Zeit“ schreibt, dass mit den Gesetzesverschärfungen die Strategie verfolgt wird, die Grundsatzentscheidung von 1973 zu kippen. Sie erlaubte den Schwangerschaftsabbruch bis zu

dem Zeitpunkt, an dem der Fötus lebensfähig ist. Seit dem Amtsantritt von US-Präsident Donald Trump wurde der Supreme Court mehrheitlich mit konservativen JuristInnen besetzt. Dies nährt jetzt die Hoffnung von AbtreibungsgegnerInnen, die grundsätzliche Gesetzeslage verändern zu können.

Quelle: [www.zeit.de](http://www.zeit.de) v. 28.8.2019

## USA: Zahl der Schwangerschaftsabbrüche auf Tiefststand

**In den USA hat die Abtreibungsquote im Jahr 2017 einen historischen Tiefstwert erreicht. Gleichzeitig nahm auch die Zahl der Lebendgeburten ab.**

Mit 13,5 Abbrüchen pro 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren wurde laut einer aktuellen Studie des Guttmacher Institute der niedrigste Wert seit der Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch den Supreme Court im Jahr 1973 erreicht. 2017 wurden in 808 Einrichtungen insgesamt 862.320 Abbrüche registriert, was einen Rückgang von

sieben Prozent gegenüber dem Jahr 2014 bedeutet.

Das Guttmacher Institute wurde 1968 als Tochterorganisation von Planned Parenthood gegründet und setzt sich für „Pro Choice“ und ein Recht auf legale Schwangerschaftsabbrüche ein. Die Zahlen zur Erstellung der Statistik werden regelmäßig in direkten Abfragen der Institute erhoben, die Abbrüche vornehmen. Sie gelten als seriös und genauer als die offiziell vom Gesundheitsministerium genannten Zahlen.

Quelle: [www.die-tagespost.de](http://www.die-tagespost.de) v. 19.9.2019

## Neuseeland: Lockerung der Abtreibungsregelung

**In Neuseeland soll künftig ein Schwangerschaftsabbruch bis zur 20. Woche nicht mehr als Straftat gelten.**

Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde nach monatelangem Streit in der Regierungskoalition ins Parlament eingebracht. Die Abgeordneten sollen dort nicht nach Parteidisziplin abstimmen, sondern nach ihrem Gewissen entscheiden.

Bisher hatte Neuseeland ein strenges Abtreibungsrecht. Ein Abbruch galt als Straftat und wurde nur erlaubt, wenn zwei ÄrztInnen bestätigten, dass eine Schwangerschaft eine körperliche oder psychische Gefahr für die Frau darstellt. Im vergangenen Jahr gab es in Neuseeland insgesamt 13.282 Abbrüche, 57 davon wurden nach der 20. Schwangerschaftswoche vorgenommen.

Quellen: [www.nzz.ch](http://www.nzz.ch) v. 5.8.2019;  
[www.aerzteblatt.de](http://www.aerzteblatt.de) v. 6.8.2019;  
[www.stats.govt.nz](http://www.stats.govt.nz) v. 18.6.2019

### **Aktuelle Abbruchquoten** (je 1.000 Frauen)

Deutschland: 5,8 (15 bis 49 Jahre; 2018)

England und Wales: 17,4 (15 bis 44 Jahre; 2018)

Frankreich: 15,0 (15 bis 49 Jahre; 2018)

Niederlande: 8,6 (15 bis 45 Jahre; 2017)

Norwegen: 10,3 (15 bis 49 Jahre; 2018)

Neuseeland: 13,5 (15 bis 44 Jahre; 2018)

**Österreich: UNBEKANNT**

Schweden: 19,0 (15 bis 44 Jahre; 2018)

Schweiz: 6,4 (15 bis 44 Jahre; 2018)

Schweiz: 5,4 (15 bis 49 Jahre; 2018)

Quellen: bei [aktion leben](http://aktion-leben.at) abfragbar



## Schwangerschaft

### Rußpartikel gelangen bis in die Plazenta

**Belgische WissenschaftlerInnen haben Rußpartikel in der kindszugewandten Seite der Plazenta nachgewiesen.**

Die WissenschaftlerInnen von der Hasselt Universität in Belgien hatten die Plazenten von insgesamt 28 frischgebackenen Müttern untersucht und dabei in allen untersuchten Geweben Rußpartikel gefunden, die z. B. durch Verbrennungsmotoren entstehen. Je stärker die Luftverschmutzung am Wohnort der Mutter war, desto höher war dabei die Menge an Kohlenstoffteilchen in der Plazenta.

„Unsere Ergebnisse liefern einen eindeutigen Beweis für die Anreicherung von Luftschadstoffen in menschlichen Plazenten und legen eine direkte Belastung des Kindes mit diesen Partikeln in der empfindlichsten Phase seines Lebens nahe“, stellten die WissenschaftlerInnen fest.

Die Studie zeige ein potenzielles Risiko auf, das man noch genauer untersuchen müsse, kommentierte ein nicht an der Studie beteiligter Wissenschaftler. Ein anderer Wissenschaftler meinte, der Befund der Belgierinnen gelte nicht nur für Rußpartikel. Im Grunde können alle Teilchen die Plazenta durchdringen, sofern sie nur klein genug sind, wie z.B. auch Nanoplastik.

*Quellen: [www.wissenschaft.de](http://www.wissenschaft.de) v. 17.9.2019;  
[www.science.orf.at](http://www.science.orf.at) v. 17.9.2019*

### Luftverschmutzung verringert Eizell-Reserve

**Eine hohe Schadstoffbelastung der Luft könnte dazu führen, dass die Fruchtbarkeit von Frauen verfrüht nachlässt. Das ist das Ergebnis einer Studie eines Teams um Antonio La Marca von der Universität Modena.**

Der Kinderwunsch von Frauen jenseits des 30./35. Lebensjahres scheitert häufig daran, dass nicht mehr genügend Eizellen in den Eierstöcken zur Verfügung stehen. Ein Gradmesser für die ovarielle Reserve ist das Anti-Müller-Hormon (AMH), dessen Konzentration im Blut parallel zur Zahl der Eizellen in den Eierstöcken abnimmt.

Das italienische WissenschaftlerInnenteam hat jetzt die Konzentration des AMH mit den Luftschadstoffen am Wohnort der Frauen in Beziehung gesetzt, die sich in einer Kinderwunschbehandlung befanden.

Alle lebten unter Schadstoff-Bedingungen, in denen die Luftverschmutzung unter den von lokalen Behörden empfohlenen Obergrenzen lagen. Dennoch war klar ablesbar, dass die bestehende Luftverschmutzung den Frauen ein zwei- bis dreifach erhöhtes Risiko auf extrem niedrige AMH-Werte bescherte, bei denen es normalerweise nicht mehr zu einer Schwangerschaft kommt.

*Quelle: [www.aerzteblatt.de](http://www.aerzteblatt.de) v. 27.6.2019*